

Dienstag, 8. Juli 1952.

Wirtschaftsbeziehungen
mit den "Oststaaten".

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 4. Juni 1952.

Das EVD berichtet folgendes:

"Wir beehren uns, Ihnen im Nachgang zu unseren Ausführungen vom 19. Juli 1950 wiederum über die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit den Oststaaten (Sowjetunion, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn) zusammenfassend Bericht zu erstatten.

1. Gesamthaft gesehen, erweist sich der Warenaustausch zwischen der Schweiz und den Ostblockländern in den letzten Jahren auf der Ausfuhrseite als bemerkenswert stabil, wogegen die schweizerische Einfuhr aus dem Osten eine gewisse Schrumpfung erfahren hat. Der Export der Schweiz nach den Ostländern bezifferte sich im Jahre 1948 auf 252,5 Mio oder 7,35 % der Gesamtausfuhr (1938: 109,9 Mio oder 8,35 %), und bewegte sich auch in den folgenden Jahren wertmässig ungefähr auf der gleichen Höhe: 1949: 248,9 Mio, 1950: 260,7 Mio, 1951: 261,3 Mio. Die schweizerische Einfuhr aus den Oststaaten, die 1948 298,4 Mio (1938: 167,7 Mio) oder 5,97 % der Gesamteinfuhr erreicht hatte, sank schon im folgenden Jahr (1949) auf 212,1 Mio; 1950 betrug sie 204,9 Mio und 1951 nur noch 193 Mio oder 3,27 % der Gesamteinfuhr.

2. Dieser Rückgang der schweizerischen Einfuhr aus den Oststaaten ist sowohl auf dauernde Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur dieser Staaten, als auch auf andere Erscheinungen mehr vorübergehender Natur zurückzuführen. Allgemein ist der für die westlichen Partner verfügbare Ausfuhrüberschuss der Oststaaten wegen ihres gesteigerten Eigenbedarfs sowie -als Folge der fortschreitenden Wirtschaftsintegration des Ostblocks- wegen künstlicher Intensivierung des Exports nach andern Ostblockländern und schliesslich auch wegen interner Produktionsengpässe kleiner geworden. Was speziell den landwirtschaftlichen Export anbetrifft, so hat die gewaltsam vorangetriebene Industrialisierung zu grundlegenden Verschiebungen geführt. In der Vorkriegszeit war der landwirtschaftlich tätige Teil der Bevölkerung in der Mehrheit; mit zunehmender Industrialisierung hat er

- 2 -

sich immer mehr verringert, wie das Beispiel Polens deutlich zeigt : 1931 waren in der Landwirtschaft 61 % der Bevölkerung tätig, 1950 nur noch 45%. Während die Industrie der Landwirtschaft forwährend Arbeitskräfte entzieht, steigert sie den Konsum an Lebensmitteln, deren Produktion zudem auch noch durch Kollektivierungsmassnahmen beeinträchtigt worden sein dürfte.

Aber selbst dann, wenn die Ostländer an und für sich lieferfähig gewesen wären und in der Schweiz Bedarf für ihre Exportgüter bestanden hätte, begegnete der Absatz ihrer Waren in unserem Land zunehmenden Schwierigkeiten. Die Schweiz kauft, dank ihrer freien und gesunden Währung, nach wie vor auf dem Weltmarkt die jeweils beste Ware zum jeweils billigsten Preis, während die Produktion der Oststaaten vielfach das Qualitätsniveau der Vorkriegszeit nicht mehr erreicht und den hohen schweizerischen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermag, trotzdem aber auf anderen Märkten höhere Preise erzielt, als sie die Schweiz anzubieten in der Lage ist. In dieser Richtung ist insbesondere Deutschland bestrebt, seine frühere Vorrangstellung als Käufer auf den Ostmärkten wieder zu erringen, indem es für Massengüter des Ernährungssektors manchmal um 20 - 30% höhere Angebote macht als die Schweiz, dabei aber doch in der Lage zu sein scheint, den schweizerischen Export nach diesen Staaten preislich zu unterbieten! Trotz der bekannten Bedenken gegen Preisüberbrückungsaktionen musste daher im Verkehr mit einzelnen Staaten des Ostens und für verschiedene Waren zu solchen Transaktionen Zuflucht genommen werden, um die dringend erwünschte Clearingalimentierung sicherzustellen. Es wird sich auch nicht vermeiden lassen, diesen Weg weiterhin zu beschreiten, wobei das in unserem Bericht vom 19. Juli 1950 Gesagte gilt, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Mittel des Prämienpools bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle und der Sicherung des für Importe aus dem Osten notwendigen Importvolumens durch Bereitstellung der erforderlichen Importkontingente.

3. Die eingangs festgestellte Stabilität des Wertes unserer Ausfuhr bedeutet an und für sich einen Rückschritt, denn der prozentuale Wertanteil der Oststaaten an unserer Gesamtausfuhr ist von 7,35% im Jahre 1948 (1938 = 8,35%) auf 5,57% im Jahre 1951 gesunken. Dieses Resultat hätte, trotz der Exportbeschränkungen für gewisse Waren, besser sein können, wenn nicht die Clearingalimentierung - bedingt durch die rückläufige Entwicklung der Importe - ungenügend gewesen wäre. In der Tat musste schweizerischerseits vielfach mit der Erteilung der Exportkontingentsbescheinigungen zurückgehalten werden, um eine allzu starke Ueberspannung des Clearings zu vermeiden. Sowohl Polen als auch die Tschechoslowakei machten von den vorhandenen Kreditmöglichkeiten Gebrauch und mussten ausserdem Mittel in den Clearing einschiessen. Rumänien, dessen Ausfuhr nach der Schweiz infolge besonders grosser Preisdiskre-

- 3 -

panzen auf vermehrte Schwierigkeiten stösst, bezahlte den grössten Teil seiner Bezüge in der Schweiz in Devisen. Beachtung verdient, dass die Oststaaten ihren privatrechtlichen Verbindlichkeiten aus seit Kriegsende abgeschlossenen Importgeschäften im grossen und ganzen ohne Verzug nachgekommen sind. Die Exportrisikogarantie musste in keinem Fall in Anspruch genommen werden.

4. Die ausgedehnten Industrialisierungspläne der Oststaaten führten zu einer ausgesprochenen Bevorzugung der Investitionsgüter bei den Warenbezügen aus der Schweiz. Nach wie vor blieb die Ausfuhr von Konsumgütern, insbesondere von Geweben und Uhren, unbefriedigend. Vor allem aber war der landwirtschaftliche Export ungenügend; er ist seit dem Jahre 1948, wo er den Höchststand von 13,9 Mio erreichte, ständig zurückgegangen, und bezifferte sich im Jahre 1951 nur noch auf 1,6 Mio. Unsere Unterhändler führten bei jeder Gelegenheit einen zähen Kampf um eine bessere Berücksichtigung unserer traditionellen wirtschaftlichen Exportstruktur, und vor allem der landwirtschaftlichen Ausfuhr. Leider lehrt aber die Erfahrung, dass die bisherige Methode der Verteidigung unserer Exportstruktur, nämlich das Aushandeln von Kontingenten, keine befriedigenden Ergebnisse mehr zeitigt. Die Verwaltungsbehörden der Oststaaten beschränken nicht wie die unsrigen ihre Tätigkeit auf die Erteilung von Einfuhrbewilligungen bei Vorliegen entsprechender Gesuche, sondern sie lenken den Einfuhrbedarf nach ihren autonomen Wirtschaftsplänen. Hierbei war es bis jetzt noch nie möglich, Abnahmegarantien für die ausgehandelten Kontingente zu erwirken. Unsere diesbezüglichen Begehren scheiterten stets an der Gegenforderung der Partner, auch für den Absatz ihrer Produkte in der Schweiz Garantien zu erhalten. Die Problematik der Organisation des Warenaustausches mit einem Land, welches zur dirigierten Staatswirtschaft übergegangen ist, tritt in diesem Zusammenhang augenfällig in Erscheinung. Der häufige personelle Wechsel bei den meisten östlichen Aussenhandelsministerien führte auch dazu, dass mit dem Bestreben, für die Gegebenheiten unserer freien Marktwirtschaft etwelches Verständnis zu finden, fast bei jeder Verhandlung wieder von vorne begonnen werden musste. Die üblichen jährlichen Warenlistenbesprechungen haben an Bedeutung verloren; das Hauptgewicht unserer Aussenhandelspolitik mit den Oststaaten verlegt sich mehr und mehr auf autonome Massnahmen zum Schutze unserer Exportinteressen. Als solche kommen in Betracht:

a. Die Erteilung von Einfuhrbewilligungen für entbehrliche, durch schweizerische Importeure gekaufte Waren wird abhängig gemacht von der Abnahme gewisser schweizerischer Exportgüter.

b. Die Ausfuhrbewilligung für begehrte schweizerische Waren wird an die Bedingung geknüpft, dass gleichzeitig auch Konsumgüter gekauft werden.

- 4 -

c. Der Gegenwert der entbehrlichen Einfuhrgüter wird in der Schweiz gesperrt und für die Bezahlung "notleidender" Ausfuhrgüter reserviert.

Nachdem aber als oberster Grundsatz unserer Aussenhandelspolitik gilt, den Warenaustausch mit allen Partnern auszuweiten und alle Einschränkungen nach Möglichkeit zu beseitigen, ist nicht zu verkennen, dass alle diese Massnahmen nur mit äusserster Behutsamkeit ergriffen werden dürfen.

Es ist somit zu befürchten, dass auch in Zukunft der Absatz nicht begehrter Konsumgüter in den Oststaaten zu wünschen übrig lassen wird. Besonders gefährdet erscheint der Zuchtviehexport. In der Viehzucht der Oststaaten findet die künstliche Befruchtung immer grössere Verbreitung. Ausserdem hat es den Anschein, als ob das hochgezüchtete schweizerische Zuchtvieh den ungünstigen Verhältnissen in den osteuropäischen landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr immer gewachsen ist.

5. Vom Gesichtspunkt des West-Osthandels ist die Feststellung bedeutsam, dass der Warenaustausch zwischen der Schweiz und den Oststaaten, obwohl die der Ausfuhr strategisch wichtiger Waren auferlegten Einschränkungen naturgemäss eine nicht geringe Belastungsprobe bedeuten, im ganzen gesehen aufrechterhalten werden konnte.

Die auf Grund des Gentlemen's Agreement mit den USA festgesetzten Kontingente für neue Lieferkontrakte mit dem Osten für strategisch wichtige Waren, die insgesamt 8,4 Mio Fr. betragen, wurden bis jetzt nur bis zu rund 5,1 Mio Fr. ausgenützt. Das Globalkontingent für die sogenannten B-Waren (Beschränkung auf den "courant normal"), welches 65 Mio Fr. beträgt, wurde sogar nur mit etwas über 10 Mio Fr. beansprucht. Dies ist jedoch nicht auf eine allzu restriktive Bewilligungspraxis der zuständigen Stellen zurückzuführen, als vielmehr auf die Zurückhaltung vieler schweizerischer Exportfirmen bei der Annahme neuer Bestellungen. Die Befürchtung amerikanischer Vergeltungsmassnahmen bei Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den Oststaaten hatte sogar zur Folge, dass vielfach auch dann auf die Entgegennahme von Aufträgen verzichtet wurde, wenn die in Betracht fallenden Exportgüter gar nicht auf den vorerwähnten Listen figurierten. Es liegen auch Nachrichten vor, wonach von der amerikanischen Konkurrenz schweizerischen Importfirmen nahegelegt worden ist, keine flüssigen Brennstoffe aus dem Osten zu beziehen, was nicht mit der amerikanischen Konzeption des "strategischen Bilanzausgleichs" in Einklang zu bringen ist.

Die durch einzelne Exportfirmen geübte Zurückhaltung könnte auch bei den zuständigen Stellen unserer östlichen Handelspartner die irriige Meinung aufkommen lassen, die Schweiz falle mehr und mehr als Lieferant interessanter Investitionsgüter ausser Betracht.

- 5 -

Es sind auch schon Bestellungen an unsere westlichen Konkurrenten vergeben worden, die vom Standpunkt unserer Ausfuhrüberwachung aus ohne weiteres in der Schweiz hätten plaziert werden können!

Nachdem wir von den Ostländern im Jahre 1951 verschiedene, für unsere Landesversorgung wichtige Güter in namhaften Mengen erhalten haben, wie Kohle (28,1 Mio Fr.), Malz (18,7 Mio Fr.), Zucker (8,2 Mio Fr.), Getreide (6,1 Mio Fr.), Chemikalien (11,7 Mio Fr.), Eisenhalbfabrikate, Zink und Elektroden, fällt die "strategische Bilanz" des Warenverkehrs nicht ungünstig aus. Das Gewicht des versorgungsmässigen Beitrages, der unserer Wirtschaft durch die Rohstoff- und Lebensmittelzufuhren aus dem Osten geleistet wird, rechtfertigt es auf alle Fälle - von Neutralitätspolitischen Ueberlegungen ganz abgesehen - dass die Schweiz auch inskünftig nach dem Osten exportiert, wobei nicht verkannt werden darf, dass die gegenwärtig geltenden Ausfuhrbeschränkungen die Grenze des Tragbaren erreicht haben. Sie stellen ein Maximum dar, das nicht überschritten werden darf, wenn nicht unsere Bemühungen zur Aufrechterhaltung erspriesslicher wirtschaftlicher Beziehungen mit dem Osten nutzlos werden sollen. Die Bedeutung der osteuropäischen Märkte für unsere Exportindustrie darf nicht allein am bescheidenen prozentualen Verhältnis zum Gesamtexport gemessen werden. Für manche Zweige unserer Produktion sind diese Märkte, auf lange Sicht betrachtet, geradezu lebenswichtig.

6. Die künftige Entwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit den Ostblockländern hängt nicht nur von den vorerwähnten Umständen ab, sie ist in entscheidender Weise auch durch politische Faktoren bedingt. Wenn es zutreffen sollte, dass die Sowjetunion entschlossen und in der Lage ist, die wirtschaftlichen Beziehungen ihrer Satelliten mit dem Westen nach und nach zu unterbinden, um in Anlehnung an die politische Durchdringung einen autarken Wirtschaftsraum unter ihrer Führung und Planung zu schaffen, so müssten unsere Bestrebungen, die osteuropäischen Märkte für unsere gesamte Exportindustrie offen zu halten, ohne den gewünschten Erfolg bleiben. Diese Länder würden uns schliesslich nur noch das abnehmen, was sie nicht selbst herstellen können, nämlich qualifizierte Investitionsgüter und Halbfabrikate.

Wir haben in Zusammenarbeit mit unseren Gesandtschaften in den betreffenden Staaten versucht zu ermitteln, wie weit die sowjet-russische wirtschaftliche Integration der Satellitenstaaten bereits gediehen ist. Dem durch unsere Handelsabteilung über dieses Problem erstellten Bericht ist zu entnehmen, dass die einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Oststaaten verschieden sind, entsprechend der allgemein politischen Ausgangslage. So wird Bulgarien, als ehemaliger Feind der Sowjetunion, praktisch als militärisches Okkupationsgebiet behandelt, während sich, auf der anderen Seite, die Beziehungen mit Polen auf diplomatischer Ebene abzuwickeln scheinen. In allen Fällen hat es aber die Sowjetunion

- 6 -

verstanden, sich im Aussenhandel der Satellitenstaaten eine absolute Vormachtstellung zu sichern. Hierbei dürfte es ihr aber nicht immer leicht fallen, diese Stellung zu behaupten, denn sie kann auf die Dauer nicht nur ausbeuten, sondern muss auch Gegenleistungen erbringen, wenn sie die in ihre wirtschaftsstrategische Planung eingeordneten Volkswirtschaften der Ostblockländer leistungsfähig erhalten will. Insbesondere die beiden wichtigsten Partner, Polen und die Tschechoslowakei müssen mit Rohstoffen und gewissen Produktionsmitteln beliefert werden.

Diese Erkenntnis und wohl auch in gewissem Masse die Erfolge der Embargopolitik der westlichen Alliierten mögen dazu beigetragen haben, dass die Zügel gelockert werden mussten. Verschiedene offizielle Persönlichkeiten der Oststaaten sprechen wieder offen von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Beziehungen mit dem Westen. Im Warenverkehr mit der Schweiz scheint der Tiefstand des vergangenen Herbstes überwunden zu sein. Die jüngsten Commission-mixte-Verhandlungen mit der Tschechoslowakei geben Grund zu weniger pessimistischer Beurteilung der Zukunftsaussichten. Sogar mit Bulgarien kommen nun wieder einzelne Geschäfte in Gang. In den letzten Tagen wurden von diesem Partner auch Wirtschaftsverhandlungen vorgeschlagen.

Die Moskauer Wirtschaftskonferenz hat sich unter anderem auch als grossangelegte Propagandaveranstaltung für die Bedeutung der unter sowjetrussischem Einfluss stehenden Absatzmärkte entpuppt. Die sensationell aufgemachten Geschäftsabschlüsse zwischen den Oststaaten und verschiedenen westlichen Delegationen stellen zwar vorerst nur Rahmenverträge dar, deren Durchführbarkeit noch zu beweisen sein wird, sie sind aber dennoch ein weiteres Indiz für die sich abzeichnende Richtungsänderung, über deren Dauer Voraussagen zu machen hingegen unmöglich wäre.

7. Die kommerzielle Abwicklung des Warenaustausches mit den Oststaaten konnte, angesichts des bei diesen Partnern bestehenden Aussenhandelsmonopols, bis jetzt noch nicht in jeder Hinsicht befriedigend gestaltet werden. Die Schwierigkeit liegt darin, dass meistens einem einzigen ausländischen Käufer oder Verkäufer eine Vielzahl schweizerischer Interessenten für den Import oder den Export einer bestimmten Ware gegenübersteht. Diese Erscheinung wirkt sich zum Nachteil der schweizerischen Geschäftspartner aus, weil es der ausländische Kunde oder Lieferant, dank seiner Monopolstellung, in der Hand hat, die Konkurrenten gegeneinander auszuspielen, um so günstigere Vertragsbedingungen herauszuholen.

Die Frage, wie unter den obwaltenden Umständen bei der Abwicklung von kommerziellen Geschäften am zweckmässigsten vorgegangen wird, ist dahin zu beantworten, dass es jedem Partner überlassen bleiben muss, bei seiner Exporttätigkeit den Gegebenheiten des in Bearbeitung genommenen Marktes Rechnung zu tragen.

- 7 -

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die meisten Oststaaten es verstanden haben, sich bei der Bearbeitung des Schweizermarktes den Verhältnissen anzupassen. Einzig die Sowjetunion hat in der Schweiz auf Grund des Vertrages vom 17. März 1948 eine offizielle Handelsvertretung. Die Satellitenländer unterhalten zwar samt und sonders bei ihren Gesandtschaften in Bern ausgebaute Handelsdienste, welche sich jedoch im allgemeinen nicht direkt mit dem Abschluss kommerzieller Transaktionen befassen, sondern eher nur Kontrollfunktionen ausüben. Die Aufgabe der eigentlichen geschäftlichen Besprechungen ist Vertretern der in Betracht fallenden Aussenhandelsorganisationen zugeordnet, wobei es sich teils um hiesige Firmen, teils um Beamte der betreffenden ausländischen Aussenhandelsorganisationen handelt, die regelmässig die Schweiz besuchen. Eine Ausnahme macht Rumänien, welches den schweizerischen Markt noch in unzulänglicher Weise hauptsächlich durch den Handelsdienst seiner Gesandtschaft bearbeiten lässt. Besondere Schwierigkeiten haben sich bei der Tätigkeit dieser Organisationen bis jetzt keine ergeben, vielleicht mit Ausnahme der Erscheinung, dass hin und wieder versucht wird, für einzelne Firmen in der Schweiz Monopolstellungen für bestimmte Artikel zu schaffen.

Unerwünscht ist hingegen die Tätigkeit dieser Vertretungen auf dem Gebiete des Transithandels, sofern sie sich auf die Vermittlung von Warenlieferungen richtet, welche nach Auffassung der westlichen Alliierten aus strategischen Gründen nicht nach dem Osten geliefert werden sollten. Solange jedoch hierbei nicht schweizerische Vorschriften verletzt werden, haben wir keine Handhabe zum Eingreifen.

Die vorerwähnte nachteilige Lage der schweizerischen Geschäftspartner könnte dadurch behoben werden, dass sie kollektiv auftreten. Angesichts der differenzierten wirtschaftlichen Struktur unseres Landes liesse sich aber ein solches Vorgehen nur in Ausnahmefällen bewerkstelligen. Gerade bei denjenigen Branchen unserer Exportindustrie, welche am meisten Mühe haben, ihre Produkte in den Ostländern abzusetzen, wie Uhren, Textilien, etc. ist die Zahl der in Betracht fallenden Exportfirmen zu gross, als dass daran gedacht werden könnte, kollektive, alle Interessenten umfassende Geschäftsverhandlungen zu führen. Es ist bei der heutigen Lage unserer Exportindustrie auch nicht denkbar, ein solches kollektives Vorgehen behördlicherseits, allenfalls sogar unter Anwendung von Zwang, zu organisieren. Die zu Tage tretende Nachteile müssen daher vorderhand in Kauf genommen werden.

Die Bearbeitung der Ostmärkte nach dem bisherigen System der Vertreter auf Provisionsbasis wird mehr und mehr unmöglich. Nur für die Maschinenindustrie und in vereinzelt Fällen für die chemische Industrie werden in verschiedenen Oststaaten noch Vertreter geduldet, wobei aber weniger die Akquisitionstätigkeit als die technische Beratung im Vordergrund steht. Die Tätigkeit dieser Vertreter ist eng begrenzt und bei Auflösung von Vertretungsver-

- 8 -

hältnissen werden in der Regel keine neuen Bewilligungen mehr erteilt. Wenn sich auch einem schweizerischen Vertreter in einem Land mit Aussenhandelsmonopol nicht dieselben Möglichkeiten für die Marktbearbeitung bieten wie in einem Land mit freier Marktwirtschaft, so ist es doch auf die Dauer gesehen von Nachteil, wenn unsere Exportindustrie nach und nach den direkten Kontakt mit den osteuropäischen Märkten verliert. Es wird daher mehr und mehr Aufgabe der Handelsdienste unserer diplomatischen Vertretungen in diesen Ländern werden, diesen Kontakt aufrecht zu erhalten und sich für den Absatz der schweizerischen Exportprodukte direkt einzusetzen. Wenn sich in der Folge einzelne Zweige unserer Exportindustrie zu kollektivem Vorgehen bei der Bearbeitung der Ostmärkte entschliessen, wird es möglicherweise dazu kommen, dass unsere offiziellen Handelsdienste durch Zuteilung von Beauftragten der Exportindustrien zu einer Art Handelsvertretung ausgebaut werden müssen. Irgendwelche Vorkehrungen behördlicherseits wären jedoch in diesem Zusammenhang noch verfrüht; es ist vielmehr abzuwarten, ob die beteiligten schweizerischen Wirtschaftskreise selbst die Initiative ergreifen.

8. Der Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und den Oststaaten wickelt sich grösstenteils in bilateraler Weise ab. Eine Ausnahme machen nur die Sowjetunion und praktisch auch Rumänien, weil dieses Land trotz Bestehens eines Clearingvertrages den grössten Teil seiner Verpflichtungen in freien Devisen erfüllt.

Im gebundenen Zahlungsverkehr sind seit Kriegsende 1419 Mio Fr. an schweizerische Gläubiger ausgerichtet worden, wovon 1271 Mio Fr. auf den Warenverkehr und die warenverwandten Nebenkosten entfallen.

Von den den verschiedenen Ostländern gewährten Krediten:

sind zur Zeit in
Anspruch genommen:

Polen:

Clearingmarge	7,5 Mio Fr.	7,5 Mio Fr.
Bundeskredit für Investitionen	12,5 Mio Fr.	9,3 Mio Fr.
Akkreditivlimite der Banken mit 50% Bundesgarantie	2,5 Mio Fr.	-

Tschechoslowakei:

Clearingmarge	10 Mio Fr.	-
Bankenkredit für Investitionen mit 50% Bundesgarantie	30 Mio Fr.	30 Mio Fr.
Akkreditivlimite der Banken ohne Bundesgarantie	10 Mio Fr.	-

- 9 -

Ungarn:

Clearingmarge	5 Mio Fr	-
Bankenkredit ohne Bundesgarantie für finanzielle Operationen	15,5 Mio Fr	15,3 Mio Fr
Akkreditivlimite ohne Bundesgarantie	11 Mio Fr	-

Rumänien:

Akkreditivlimite ohne Bundesgarantie	3 Mio Fr	-
--------------------------------------	----------	---

Im gebundenen Zahlungsverkehr mit den Oststaaten, Bulgarien ausgenommen, bestehen gegenwärtig praktisch keine Rückstände. Der Uebergang zum staatlichen Aussenhandel in diesen Staaten hatte wenigstens den Vorteil, dass nunmehr der Staat Kunde und Träger der Transferverpflichtungen zugleich ist. Das Total der offenen Forderungen gegenüber den Oststaaten, welche gemäss den privatrechtlichen Vereinbarungen erst in Zukunft fällig werden, beziffert sich zur Zeit auf ungefähr 82 Mio Fr, nämlich:

Polen	42,8 Mio Fr
Tschechoslowakei	23,4 Mio Fr
Ungarn	8,3 Mio Fr
Rumänien	5,7 Mio Fr
Bulgarien	1,9 Mio Fr

Diese Beträge erscheinen mit Ausnahme Polens im Verhältnis zum jährlichen Exportvolumen nicht als übersetzt. Bei Polen handelt es sich jedoch in der Hauptsache um eine grosse Textilmaschinenbestellung, deren Durchführung sich auf mehrere Jahre verteilt und bei welcher keine schweizerischen Vorleistungen vorgesehen sind. Eine latente Zahlungsverpflichtung der Oststaaten gegenüber der schweizerischen Exportindustrie hat den Vorteil, dass diese dadurch gezwungen werden, ihren Export nach der Schweiz, unter entsprechenden Anstrengungen preislicher und qualitativer Natur, auf einem gewissen Niveau zu halten, wodurch die Kontinuität des Warenaustausches begünstigt wird.

Beim Transfer der "unsichtbaren" Zahlungen aus den Oststaaten traten mit Ausnahme von Bulgarien wenig Schwierigkeiten auf, wobei aber hervorzuheben ist, dass das betreffende Zahlungsvolumen an westlichen Verhältnissen gemessen eher gering ist.

Eine gewisse Zunahme dieses Volumens kann im Zusammenhang mit den Rückversicherungszahlungen festgestellt werden, wobei es sich aber teilweise um Rückstände und Saldi aus gekündigten Verträgen handelt. Die laufenden Versicherungsbeziehungen haben an

- 10 -

Bedeutung eher verloren.

Rückstände entstanden im Zusammenhang mit den Ueberweisungen für Leistungen auf dem Gebiete des geistigen Eigentums.

9. Nachdem am 3. August 1951 auch noch mit Rumänien ein Entschädigungsabkommen unterzeichnet werden konnte, ist nunmehr mit den meisten Oststaaten eine Regelung über die durch Enteignungsmassnahmen betroffenen schweizerischen Vermögenswerte erzielt worden. Ungelöst sind die die Sowjetunion direkt betreffenden Entschädigungsprobleme. Ferner ist die Regelung mit Bulgarien noch ausstehend. Da sich aber dieses Land von einer sowjetrussischen Militärkolonie nicht wesentlich unterscheidet und nicht über die zur Abklärung schwieriger vermögensrechtlicher Fragen erforderliche administrative Stabilität verfügt, war es noch nicht möglich, Verhandlungen aufzunehmen, zumal der bilaterale Zahlungsverkehr mit diesem Land vorläufig nur eine schwache Grundlage für einen allfälligen Entschädigungstransfer bilden würde. Auch in der Deutschen Demokratischen Republik gibt das Schicksal der schweizerischen Vermögensinteressen zu Besorgnissen Anlass. Doch handelt es sich in diesem Fall einstweilen nicht darum, eine Abgeltungssumme für enteignete Vermögenswerte zu erzielen, sondern vielmehr, diese Vermögenswerte selbst nach Möglichkeit zu schützen und in ihrem Fortbestand sicherzustellen. Eine Delegation des Bundesrates hat hierüber in Berlin, vorläufig ohne Erfolg, verhandelt,

Es darf festgestellt werden, dass die umfangreiche vermögensrechtliche Flurbereinigung, die in den letzten Jahren mit den Oststaaten vorgenommen wurde, bisher im grossen und ganzen in der Praxis nicht versagt hat. Es sind seitens der Ostblockländer, mit denen Nationalisierungsabkommen getroffen wurden, 62,5 Mio Fr eingegangen, nämlich

von Polen	7,6 Mio Fr
von der Tschechoslowakei	36,6 Mio Fr
von Ungarn	13,3 Mio Fr und
von Rumänien	5 Mio Fr .

Die betreffenden Länder haben ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen eingehalten bis auf ca. Fr 200'000.-, mit welchen Polen in Verzug ist. Anders liegen die Verhältnisse bei Jugoslawien, das jedoch nicht in den Kreis dieser Betrachtungen gehört.

Während die Entschädigungsabkommen mit der Tschechoslowakei, mit Ungarn und mit Rumänien fixe Ratenzahlungen vorsehen, die nicht vom jährlichen Austauschvolumen abhängig sind, konnte Polen gegenüber lediglich eine prozentuale Abspaltung auf den Einzahlungen für die polnischen Warenlieferungen und anderen Leistungen erreicht werden, die nur dann pro Jahr 1/13 der Entschädigungssumme ergibt (die Nationalisierungsentschädigung ist in 13 Jahren, vom 1. Januar 1951 an gerechnet, zahlbar), wenn das Kontingent für die polnischen Kohlenlieferungen ausgenutzt wird. Der Eingang der polnischen Entschädigungszahlungen bleibt somit, angesichts der

Schwierigkeiten welchen der Absatz der polnischen Kohle in der Schweiz begegnet, solange in Frage gestellt, als es nicht möglich ist, entweder die Bindung an die Kohle zu lösen oder aber die Abnahme des gesamten Kohlenkontingentes sicherzustellen.

Das Entschädigungsabkommen mit Rumänien ist noch nicht definitiv in Kraft getreten, weil Schwierigkeiten aufgetaucht sind hinsichtlich der Umwandlung in neue Lei der Entschädigungssumme von 50 Millionen Lei für die nach Kriegsende verschwundenen Schweizerwaren."

Auf Grund der Beratung wird

b e s c h l o s s e n ,

vom vorstehenden Bericht über die wirtschaftlichen Beziehungen mit den Oststaaten in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung in 12 Exemplaren), Politisches Departement, Politische Angelegenheiten, Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. Weber